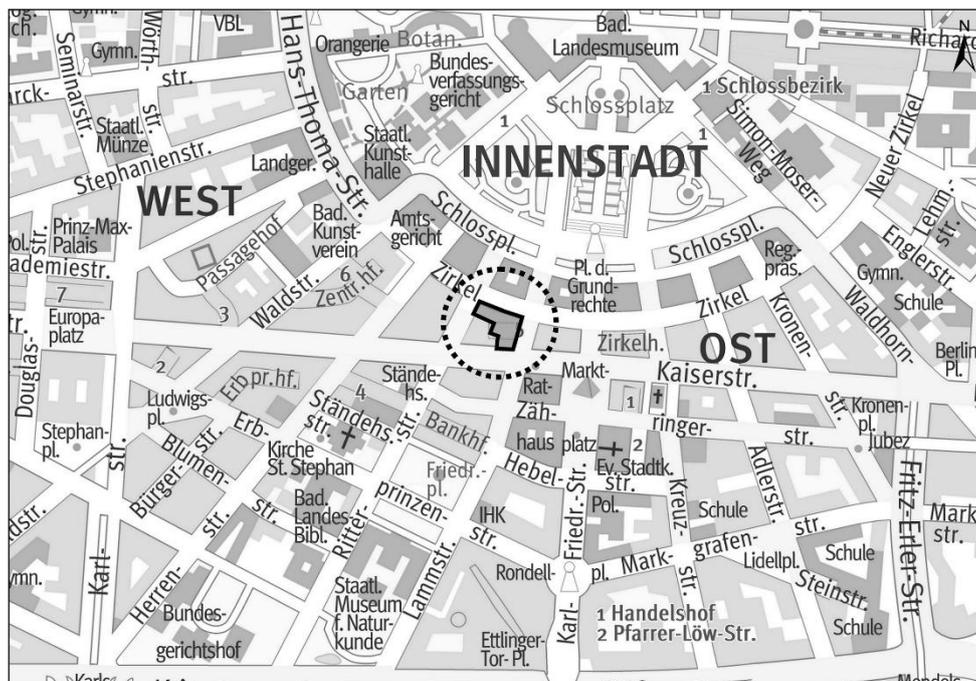


Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe Bebauungsplanentwurf wird veröffentlicht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“, Karlsruhe-Innenstadt-West



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §§ 9 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet.

Derzeit wird das Geschäftshaus im Bereich Kaiserstraße, Lammstraße und Zirkel und das Parkhaus am Zirkel, Ecke Ritterstraße abgerissen. An dieser Stelle soll ein kombiniertes Büro- und Geschäftshaus mit Einzelhandels- sowie Büro- und Gastronomienutzung errichtet werden.

Der Bebauungsplan erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wurde in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 13. Oktober 2022 in der Fassung vom 5. Juni 2023 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Projektpläne mit Stand: 3. März 2023, Erschließungsplan mit Stand vom 19. Oktober 2022 und Werbekonzept mit Stand vom 28. April 2023). Diese werden zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

31. Juli bis 15. September 2023

auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter:

<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/vbb-buero-und-geschaefthaus-lammstrasse>

veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Planung während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Für die Einsichtnahme wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133 6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Karlsruhe - Zentraler Juristischer Dienst -, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721/133 3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721/133 3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 24.07.2023

Zentraler Juristischer Dienst